

Informationsblatt

nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Personen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rheine von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r	Stadt Rheine Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Rheine Klosterstraße 14 48431 Rheine Tel.: 05971 939 428 Fax.: 05971 939 8428 E-Mail: gutachterausschuss@rheine.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Mario Könning Mitarbeiter des Zweckverbandes KAAW – Kommunale ADV- Anwendergemeinschaft West Arbeitsplatz im Rathaus Stadt Borken Im Piepershagen 17 46325 Borken Tel.: 02861 939-409 datenschutz@rheine.de
Zweck und Notwendigkeit:	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Rheine verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Gutachtenerstellung. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage §197 BauGB gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Zur Überwachung und Dokumentation der fristgerechten und vollständigen Zahlung bzw. Erstattung, werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Rheine weitergegeben. Hierzu werden von dort zusätzlich die Kontodaten des Einzahlers bzw. der Einzahlerin verarbeitet.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Zusicherungen werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt.
Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Auskunftsrecht (Art. 15)• Recht auf Berichtigung (Art. 16)• Recht auf Löschung (Art. 17)• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)• Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20)• Widerspruchsrecht (Art. 21)• Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling/eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Rheine findet nicht statt.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 33102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 poststelle@ldi.nrw.de https://www.ldi.nrw.de